

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        104/16/GR</b>
--	---	-------------------------------

<b>Federführendes Amt</b>	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.06.2016	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.06.2016	öffentlich

**Neufestsetzung der Gebühren für die städtischen Betreuungsangebote an Schulen**

**Beschlussvorschlag:**

- Die Gebühren für die städtischen Betreuungseinrichtungen an Grundschulen werden wie folgt erhöht:
 

**Betreuung am Vormittag:**  
 Das Entgelt für das erste Kind für 1-3 Betreuungseinheiten beträgt anstatt 20,00 EUR pro Monat 21,50 EUR pro Monat, für das zweite Kind erhöht sich die Gebühr von 12,00 EUR auf 13,00 EUR. Für 4-6 Betreuungseinheiten erhöht sich das Entgelt beim ersten Kind von 40,00 EUR auf 43,00 EUR, für das zweite Kind von 24,00 EUR auf 26,00 EUR. Für 7-10 Betreuungseinheiten wird das Entgelt beim ersten Kind von 66,00 EUR auf 71,00 EUR pro Monat und für das zweite Kind von 40,00 EUR auf 43,00 EUR erhöht.

**Erweiterte Betreuung am Vormittag:**  
 Das Entgelt für das erste Kind für 1-2 Betreuungseinheiten beträgt weiterhin 20,00 EUR pro Monat, für das zweite Kind 12,00 EUR pro Monat.  
 Für 3-5 Betreuungseinheiten werden beim ersten Kind wie bisher 50,00 EUR und für das zweite Kind 30,00 EUR als Entgelt erhoben. Diese Gebühren werden in die Gebührenordnung aufgenommen.

Die Ferienbetreuungsgebühr wird für die Kinder der Betreuung am Vormittag pro Tag von 5,00 EUR auf 6,00 EUR erhöht, für die Kinder aus der erweiterten Betreuung am Vormittag von 6,00 EUR auf 7,00 EUR.

**Betreuung am Nachmittag:**  
 Das Entgelt für die Betreuung am Nachmittag wird für das erste Kind von 130,00 EUR auf 140,00 EUR monatlich erhöht und für das zweite Kind von 78,00 EUR auf 84,00 EUR.

Für das dritte Kind, und jedes weitere Kind, welches gleichzeitig die jeweilige Einrichtung besucht, fallen keine Gebühren an. Für auswärtige Kinder, die die Betreuung am Vormittag oder Nachmittag besuchen, fällt ein Gebührenzuschlag von 20% an.
- Für die Sommerferienbetreuung 2016 gelten die bisherigen Gebühren.
- Die Änderungen der Entgelt- und Benutzungsordnung für Betreuung an Schulen treten zum 1. September 2016 in Kraft.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20		
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum		

**Begründung:**

Berufstätige Eltern haben an allen sieben städtischen Backnanger Grundschulen von 7.15 Uhr bis 13.15 bzw. 13.30 Uhr eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder. Aktuell nutzen ca. 400 Schülerinnen und Schüler die Betreuung am Vormittag, bei der freizeitpädagogische Angebote im Vordergrund stehen. An bisher drei Grundschulen wird in der erweiterten Betreuung bis 14.30 Uhr derzeit rund 50 Grundschulern ein warmes Mittagessen angeboten. Die erweiterte Betreuung soll künftig an allen Grundschulen angeboten werden. Die Betreuung am Vormittag wird bedarfsgerecht ausgebaut.

An fünf Grundschulen wird darüber hinaus die Betreuung am Nachmittag (Hort) angeboten. Diese beginnt um 12.00 Uhr bzw. 12.30 Uhr und endet nach fünf Zeitstunden. Neben einem warmen Mittagessen gehören die Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote zum Gruppenkonzept. Auf Grund des erhöhten Bedarfs soll die Betreuung am Nachmittag in der Gemeinschaftsschule in der Taus um eine Gruppe mit 25 Plätzen erweitert werden. Insgesamt stehen somit künftig 150 Plätze in den Horten zur Verfügung.

Während der Ferien können Kinder ebenfalls in den Einrichtungen betreut werden, bzw. es findet auf dem Aktivspielplatz ein Sommerferienangebot statt.

In den Betreuungen, sowohl am Vor- als auch am Nachmittag, ist pädagogisches Fachpersonal beschäftigt.

Backnang gehört zu den Kommunen, die die Anforderungen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes für den Schulkindbereich in vollem Umfang erfüllen. Um diesen Standard halten zu können, ist die Erweiterung der Betreuung am Nachmittag sowie der stetige bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung am Vormittag erforderlich.

Die Verwaltung hält auf Grund der gestiegenen Lohn- bzw. Nebenkosten, der Erweiterung der Betreuungsplätze, der finanziellen Situation der Stadt Backnang, aber auch um den Qualitätsstandard in den Backnanger Einrichtungen zu erhalten, eine Gebührenerhöhung für notwendig und schlägt diese vor. Die Gebühren für die Betreuungsangebote an Schulen wurden zuletzt im Jahr 2010 angepasst.